



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XV/283 - 13. Dezember 1960

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831 - 33

Fernschreiber 0886890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

| | | |
|-------|--|-----|
| 1 | <p style="text-align: center;"><u>Undogmatisch und wirklichkeitsnah</u></p> <p>Zur Ernennung von Dean Rusk, Außenminister der USA</p> <p style="text-align: center;">Von Alfred Nau, Stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung</p> | 40 |
| 2 - 3 | <p style="text-align: center;"><u>Verteidigungshaushalt und Haushaltswahrheit</u></p> <p>Gesamtdarstellung der Verteidigungsausgaben erforderlich</p> <p style="text-align: center;">Von Heinrich G. Ritzel, MdB</p> | 84 |
| 4 | <p style="text-align: center;"><u>Die Berlinklausel</u></p> <p>Zum Stillstand der deutsch-russischen Handelsgespräche</p> | 32 |
| 4 | <p style="text-align: center;"><u>Schlußpunkt unter den Fall Dr. Oberheuser?</u></p> <p style="text-align: center;">Die Entscheidung war schon längst fällig</p> | 20 |
| 5 | <p style="text-align: center;"><u>Zur Statistenrolle verurteilt</u></p> <p>Zu einem Beschluß des Ministerrats der EWG</p> | 45 |
| 6 - 7 | <p style="text-align: center;"><u>Der Medikamenten-Urwald wird gerodet</u></p> <p>Bundesrepublik bekommt endlich ein Arzneimittelgesetz</p> <p style="text-align: center;">Die Drogisten wollen künftig mit von der Partie sein</p> | 103 |

Undogmatisch und wirklichkeitsnah

Zur Ernennung von Dean Rusk, Außenminister der USA

Von Alfred Kau,

Stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung

Als ich 1957 in meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung die Ehre hatte, ausführlich mit dem damaligen Präsidenten der Rockefeller-Stiftung und jetzt zum Außenminister der Vereinigten Staaten ernannten Professors Dean Rusk über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen und unserer Institutionen zu sprechen, lernte ich einen Mann kennen, der undogmatisch und wirklichkeitsnah die internationalen Probleme sieht. Die elegant und jugendlich wirkende Erscheinung ist die eines Gentleman, dessen umfassende Kenntnisse aller angesprochenen Fragen schon in einer verhältnismäßig kurzen Unterhaltung dem Gesprächspartner einen starken Eindruck vermittelt.

Ich war seinerzeit angenehm überrascht über die großen Kenntnisse Dean Rusk's für die Probleme der Bundesrepublik und des geteilten Deutschland, konnte mich aber auch davon überzeugen, daß dieser Mann mit weitem Blick besonders die Probleme aller Entwicklungsländer umfaßt. Er sieht Amerikas und Europas Aufgabe in der Arbeit für die Entwicklungsländer zwar auch von der praktisch-politischen Seite her, legt jedoch besonderen Wert auf die Beachtung der psychologischen Faktoren, die in den Beziehungen zwischen weißen und farbigen Völkern eine hervorragende Rolle spielen.

Es scheint mir sehr wichtig zu sein, daß Präsident Kennedy einen solcher Mann zum Außenminister der Vereinigten Staaten berufen hat und es überraschte mich keineswegs zu hören, der neue Präsident habe seinen Außenminister der Presse mit der Bemerkung vorgestellt, das Konzept der neuen amerikanischen Politik werde auf dem Prinzip "für die Freiheit fußen" und "nicht nur antikommunistisch" sein.

Dean Rusk hat in seiner siebenjährigen Tätigkeit als Präsident der Rockefeller-Stiftung unabhängig von der Regierung, aber natürlich in enger Zusammenarbeit mit ihr, eine große Anzahl von internationalen Beziehungen anknüpfen und viele Erfahrungen jenseits der offiziellen amerikanischen Außenpolitik sammeln können, die ihm jetzt in seinem neuen Amt zugute kommen werden. Es sind dies die Erfahrungen der großen privaten Institutionen, zu denen auch die Friedrich-Ebert-Stiftung in der Bundesrepublik gehört und die es sich zur Aufgabe gemacht haben, uneigennützig und zielstrebig auf internationaler Ebene wirksam zu sein.

Ich glaube daher sagen zu können, daß wir uns auch in der Bundesrepublik zur Berufung dieses Mannes in das Amt eines amerikanischen Außenministers beglückwünschen dürfen. Er ist jung, dynamisch und wird sicher eine Konzeption der deutsch-amerikanischen Beziehungen entwickeln, die allen demokratischen Kräften in Deutschland Rechnung trägt.

Verteidigungshaushalt und Haushaltswahrheit

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Seit dem Beitritt zur NATO wird der Bundesrepublik fast in jedem Jahr vorgerechnet, daß sie finanziell in nicht ausreichendem Maße zur Verteidigungsbereitschaft der freien Welt beitrage. Es soll hier nicht untersucht werden, ob und inwieweit die Vorwürfe berechtigt sind, vielmehr soll zur Diskussion gestellt werden, ob tatsächlich alle finanziellen Leistungen, die der Bund für seine äußere Sicherheit aufwendet, der NATO gegenüber auch als solche geltend gemacht werden. Das ist bisher nicht in vollem Umfang geschehen.

Verschiedene Anregungen der SPD für eine andere Haushaltsgestaltung sind von der Bundesregierung und von der Regierungsmehrheit abgelehnt worden. Sachliche Gründe wurden nicht angeführt. Die Landesverteidigung ist ein Anliegen des ganzen Volkes, Regierung und Opposition haben ein gemeinsames Interesse, daß die Verteidigungsaufwendungen in voller Höhe möglichst an einer Stelle im Bundeshaushalt sichtbar gemacht werden, um der deutschen Öffentlichkeit und den befreundeten Mächten zu zeigen, welche finanziellen Anstrengungen die Bundesrepublik insgesamt macht. Ich möchte daher noch einmal den Versuch machen, einige Grundsätze, Vorschläge und Anregungen für eine vollständige Gesamtdarstellung der deutschen Verteidigungsaufgaben zu erläutern:

1. - Der Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) sollte grundsätzlich alle Ausgaben des Bundes enthalten, die zur Erfüllung der äußeren Sicherheit insgesamt aufgewendet werden, ohne Rücksicht auf Ressortzuständigkeiten. Die parlamentarische Verantwortung der jeweils zuständigen Minister wird hierfür weder verwischt noch eingeschränkt. Die Durchführung ist ohne Schwierigkeiten möglich. Es gibt bereits in mehreren Einzelhaushalten sogenannte "Sachpläne", die über den Zuständigkeitsbereich eines Ressortministers hinausgehen, z.B. Einzelplan 40 - Soziale Kriegsfolgeleistungen - und Einzelplan 36 - Zivile Notstandsplanung - .

Bei der parlamentarischen Vertretung dieser Sachpläne hat es bisher noch keine Schwierigkeiten gegeben, weil gleich drei und noch mehr Fachminister jeweils zuständig sind. Erst recht dürften keine ernsthaften Bedenken gegen eine Ausweitung des Einzelplan 14 zu einem Verteidigungshaushalt in vollständigem Sinne bestehen.

Es ist zum Beispiel notwendig, die bisher in einem besonderen Einzelplan 35 veranschlagten Verteidigungslasten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte stehen, in den Einzelplan 14 zu überführen. Die Ausgaben für diesen Zweck, die im kommenden Rechnungsjahr mit rund 552 Millionen DM veranschlagt sind,

gehören unbestritten zu den unmittelbaren Ausgaben für die äußere Sicherheit und sollten daher auch im Verteidigungshaushalt ausgewiesen werden.

2.- Als weitere Anregung sei auf die Erstattung aller Aufwendungen hingewiesen, die den zivilen Ressorts aus der Durchführung von Verteidigungsaufgaben entstehen. Ich habe mich schon seit 1955 sowohl im Haushaltsausschuß als auch im Plenum des Deutschen Bundestages dafür eingesetzt, daß der Verteidigungshaushalt mit diesen Kosten belastet wird. In den ersten Jahren der Bundeswehr wurden auch in gewissem Umfang Erstattungen durchgeführt.

Bei den Haushaltsberatungen 1960 wurde aber das Erstattungsverfahren auf Vorschlag der Bundesregierung wesentlich eingeschränkt. Jetzt werden nur noch Aufwendungen für Aufgaben aus dem Verteidigungshaushalt erstattet, die von zivilen Ressorts im Auftrage des Verteidigungsministeriums durchgeführt werden. Deswegen müssen alle anderen Verteidigungsausgaben von den zivilen Ressorts als eigene Aufgaben durchgeführt werden:

Im Grundsatz besteht der Beschluß des Bundestages noch heute, daß alle Kosten, die den zivilen Ressorts als unmittelbare Folge der Verteidigungsbemühungen des Bundes entstehen, aus dem Verteidigungshaushalt zu erstatten sind. Die jetzige Einschränkung ist nicht berechtigt und widerspricht der Haushaltsklarheit- und Wahrheit. Die Bundesrepublik hat anders auch keine Möglichkeit, die Kosten der NATO gegenüber geltend zu machen, die bei den zivilen Dienststellen im Zusammenhang mit Verteidigungsmaßnahmen entstehen.

Diese Kosten sind nicht gering, sie sind auch nicht kleiner geworden, sondern steigen von Jahr zu Jahr. Daher ist der Einwand, daß sich der Aufwand zur Ermittlung dieser Kosten nicht lohnt, unzutreffend.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich die Bundesregierung und insbesondere das Verteidigungsministerium nur deshalb gegen die Erstattungen wehren, weil dadurch der Verteidigungshaushalt belastet und die Verfügungsmasse des "Ausgabenplafonds" eingeengt wird. Hierzu habe ich bereits kürzlich im Haushaltsausschuß erklärt, daß dies kein sachlicher Grund für die Ablehnung des Erstattungsverfahrens sein könne. Daher muß unter allen Umständen der Verteidigungshaushalt um die Erstattungsbeträge erhöht werden. Daraus ergibt sich auch kein zusätzliches Deckungsproblem, denn der Ausgabenbedarf der zivilen Ressorts wird gleichzeitig automatisch gesenkt.

Die Berlinklausel

sp - Wenn sich die Erregung gelegt hat, wird man sicherlich in Ruhe Betrachtungen darüber anstellen können, ob die Form, die am Montag zur Nichtunterzeichnung des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens geführt hat, die richtige gewesen ist. Ob es zweckmäßig war, die sowjetischen Vertreter zur Unterzeichnung zu bestellen und ihnen erst sozusagen in letzter Minute offiziell den deutschen Standpunkt zur Berlinfrage zu notifizieren, oder ob es nicht besser gewesen wäre, die Verhandlungspartner von vornherein vor diese politische Frage zu stellen.

Erörterungen dieser Art aber werden immer zweitrangig bleiben müssen, denn es geht um eine politische Grundsatzentscheidung. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat seine Meinung klar zum Ausdruck gebracht, als er sich am vergangenen Wochenende auf den Standpunkt stellte, daß das gesamte Gebiet der D-Mark-West, also auch Berlin, in einen deutsch-sowjetischen Handelsvertrag einbezogen werden muß. Ihm lag es an einer klaren und verbindlichen Lösung, denn aus der Vergangenheit konnte man lernen, daß mündliche Zusagen oder stillschweigende Duldung von den Sowjets dann nicht mehr respektiert werden, wenn sie sich politisch daran nicht zu halten wünschen. Ganz abgesehen davon, daß die Situation heute mit der beim Abschluß des ersten Handelsvertrages nicht vergleichbar ist, denn dazwischen liegt die sowjetische Note vom November 1958 und die niemals aufgegebenen Freistadt-Pläne der Sowjetunion.

Hätte man also jetzt einen Handelsvertrag ohne Berlinerklärung abgeschlossen, wäre man der Sowjetunion einen großen Schritt auf dem Wege zur faktischen Etablierung der "Freistadt Westberlin" entgegengekommen und die Nichtklärung dieser Frage wäre vielleicht schon in wenigen Monaten von der Sowjetunion als Geschoß gegen Berlin und die Bundesrepublik benutzt worden.

Die Bundesregierung hat also gut daran getan, als sie nicht unterzeichnete. Sie wird sich dabei im klaren gewesen sein, daß eine solche Entscheidung nicht risikofrei ist. Was immer aber auch geschehen mag, deutsche Aufgabe bleibt es zunächst, den einheitlichen Standpunkt in der Berlinfrage zu wahren und ständig neu-zu erarbeiten, denn nur gemeinsam wird es gelingen, den sowjetischen Zugriff auf das freie Berlin abzuwehren.

+ + +

Schlußpunkt unter den Fall Dr. Oberheuser ?

sp - Die ehemalige KZ-Ärztin Dr. Oberheuser darf nicht mehr praktizieren. Der Innenminister von Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Verfügung erlassen. Hoffentlich ist damit der Schlußpunkt unter ein Kapitel gesetzt, das keinen zur Ehre gereichte - weder der Ärztekammer von Schleswig-Holstein, noch der Regierung dieses Landes, die hier eine nicht-angebrachte Geduld übte. Der Fall Oberheuser hat nicht nur die deutsche Öffentlichkeit erregt, auch im uns befreundeten Ausland wurde darüber viel gesprochen und geschrieben und nicht gerade in einem für uns schmeichelhaften Sinn. Wie konnte eine Ärztin, die mitschuldig war am Tode vieler Frauen und Mädchen, wieder die Ausübung ihrer ärztlichen Praxis gestattet werden? Die Taten dieser Frau waren ja schon seit vielen Jahren bekannt, da gab es nichts zu beschönigen oder zu entschuldigen. Sie hat ihren Beruf verraten, statt Leiden zu lindern hat sie unschuldigen Menschen entsetzliche Qualen zugefügt und deren Tod verursacht. Noch heute tragen polnische Frauen an ihren Körpern die Wundmale des mörderischen Tuns dieser "Ärztin", die ihre Kunst den Mächten des Bösen so willig zur Verfügung stellte. Dennoch durfte sie jahrelang ihren Beruf wieder ausüben - das ist das eigentlich Schockierende an diesem Fall. Er zeigt, wie tief auch die Standesmoral sinken kann.

+ + +

Zur Statistenrolle verurteilt?

K.K. - Die Bundesregierung, die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten, ja selbst Frankreichs Gaullisten, werden niemals müde, die Rolle des Europäischen Parlaments und die Ausweitung seiner Befugnisse als ein zentrales Anliegen der europäischen Integration zu betonen. Es sollen anscheinend die kritischen Stimmen der Öffentlichkeit zum Schweigen gebracht werden, die immer wieder auf die durch den Abschluß des EWG-Vertrages eingetretene Beschränkung der parlamentarischen Befugnisse hinweisen.

Dieses Bekenntnis der Regierungen zur Wiederherstellung eines parlamentarischen Systems im Gemeinsamen Markt steht nun aber in einem merkwürdigen Gegensatz zu einem Beschluß des Ministerrats der EWG vom 9. Dezember 1960 in Brüssel - Danach will der Ministerrat die Kriterien für das in Art. 44 des EWG-Vertrages vorgesehene Mindestpreissystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse in eigener Machtvollkommenheit auf Vorschlag der EWG-Kommission bestimmen, ohne dazu das Europäische Parlament zu hören. Zwar könnte mit juristischer Spitzfindigkeit ein derartiges Vorgehen mit Hilfe des Art. 44 des Vertrages gerechtfertigt werden, andererseits bestimmt aber der Art. 43 eindeutig, daß zu allen Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen des Ministerrats zur gemeinsamen Agrarpolitik die Stellungnahme des Europäischen Parlaments einzuholen ist. Keiner kann aber bezweifeln, daß es sich bei der Festlegung der Kriterien für die Mindestpreise für Agrarprodukte um eine wesentliche Entscheidung zur gemeinsamen Agrarpolitik handelt.

Macht der Ministerrat der EWG so deutlich, daß es sich bei seinem Wunsch nach einer Stärkung des Parlamentarismus im Gemeinsamen Markt lediglich um ein Lippenbekenntnis handelt, daß man im Gegenteil die Befugnisse des Europäischen Parlaments möglichst noch beschneiden möchte, so muß darüber hinaus aber mit Bestürzung festgestellt werden, daß auch die EWG-Kommission kein Interesse an der Ausweitung der Befugnisse ihres Parlaments zu zeigen scheint. Schließlich geht ja der oben dargestellte Beschluß des Ministerrats auf ihren vertraulichen Vorschlag vom 28. Oktober 1960 zurück. Bereits in ihm ist eine Konsultation des Europäischen Parlaments nicht vorgesehen. So verzichtete in dieser Falle die EWG-Kommission, anscheinend um des Lieben Friedens willen, auf die Unterstützung ihres Parlaments, das bisher als einzige Institution der EWG stets in aller Öffentlichkeit für echte europäische Lösungen eingetreten ist.

Die Parlamentarier müssen jedenfalls in diesem Vorgang ein Montekel für die Entwicklung der EWG sehen. Besonders die sechs sozialistischen Parteien der EWG als Vorkämpfer eines mit echten Befugnissen ausgerüsteten Europäischen Parlaments werden sich mit diesem Vorgehen des Ministerrats zu beschäftigen haben, da die Konzeption vom "Europa der Vaterländer" von ihnen stets mit Nachdruck abgelehnt wurde.

Der Medikamenten-Wald wird gerodet

H.K. - Die Bundesrepublik tat sich schon immer schwer mit Maßnahmen, will sagen: Gesetzen und Verordnungen, die ihre Bürger möglichst lange gesund erhalten sollen. Kastei und zeitraubende Interessenkämpfe waren nötig, bis wir von Bonn endlich ein Lebensmittelgesetz bekamen, das wohl nicht ganz zu Unrecht das beste der Welt genannt wird.

Und nun werden wir auch bald ein Arzneimittelgesetz haben. Vermutlich Anfang 1961. Man sollte es nicht für möglich halten: Bisher hatten wir nämlich überhaupt keines! Unter den grossen, angesehenen, zivilisierten Staaten der Welt ist die Bundesrepublik Deutschland - neben England - der einzige, dessen Medikamentenproduktion und -vertrieb sich auf alten Trampelpfaden bewegte, die auf eine Kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1901 zurückgingen. Wilhelm II. verfügte damals im § 1 seiner Bestimmung, dass die in einer besonderen Verzeichnis aufgeführten Zubereitungen, "ohne Unterschied, ob sie heilkräftige Stoffe enthalten oder nicht", allein "Sache der Apotheker" seien.

Aus dem Jahre 1901: ...

Dieser § 1 aus dem Jahre 1901 ist auch heute noch dafür massgebend, wer Drogen, Medikamente, Elixiere, Essenzen heilsamer Art, Pülverchen, Tabletten, Zäpfchen herstellen, verarbeiten, verkaufen, für sie werben und sie unters Volk bringen darf. Nämlich der Apotheker! Nur richteten sich immer weniger Instanzen, geschäftliche Unternehmungen, Einzelwesen danach. Die Entwicklung auf dem Gebiet der pharmazeutischen Produktion, die Erkenntnis der medikamentösen Auswertbarkeit von Chemikalien in ihren millionenfachen Variationen ist über den kleinen, bescheidenen § 1 hinweggegangen, der noch aus einer Epoche stammt, da der Apotheker wie der Pfarrer im Ort eine Instanz war, die an Würde und Unschlbarkeit allenfalls noch vom Arzt persönlich übertroffen werden konnte. Und der - kaum noch zu fassen - seine therapeutischen Vorschriften und Rezepte grossenteils selbst erdachte und Mixturen verschrieb, die vom kollegialen Vater oder Grossvater übernommen waren. Und in denen von Chemie noch nicht allzu viel die Rede war; umso mehr von natürlichen Stoffen der Flora und der Fauna.

Heute gibt es an die 12 000 Drogerien und 8 000 Apotheken in der Bundesrepublik und Berlin. Praktisch kann jedermann neue Drogerien oder Apotheken eröffnen. Die Liberalisierung der Wirtschaft hat hier zu unübersehbaren Ausuferungen geführt, an deren Einengung durch scharfe Kontrollmassnahmen neben allen seriösen Beteiligten der Produktion und des Vertriebes Bundesminister Schröder interessiert ist und sich hier in heftigem Gegensatz zu seinem Ministerkollegen Erhard befindet.

In dem jedem Arzt und jeder Apotheke vorliegenden, roten Arzneimittelbuch sind rund 6 000 Präparate verzeichnet. Aber es

gibt kein Register, das sämtliche Drogen oder Arzneien erfasst. In sachverständigen Kreisen wird ihre Gesamtzahl auf 20- bis 25 000 geschätzt. Prof. Janz, Hannover und Hamburg, einer der prominentesten Psychotherapeuten der Welt, erklärte vor den internationalen Internisten in einem aufsehenerregenden Referat (1959 in Wiesbaden): "Es scheint das Verlangen nach 'Arzneien' mit dem Grade der Industrialisierung einer Sozialstruktur zu wachsen! In den USA soll sich die Produktion von Schlafmitteln seit 1934 um etwa 400 v.H. erhöht haben. 1957 sind dort für Meperthanate (sog. Wurschtigkeits- oder Glückspillen) angeblich 70 Millionen Dollar und in der Bundesrepublik 1958 nur (die Entwicklung lief damals erst an; d.Verf.) 2,5 Mill. DM ausgegeben worden."

Die deutsche Zahl für diese einzige Modedroge wird heute bei 5 Mill. DM liegen. Das sind allein ein Hundertstel des 500 Mill. DM ausmachenden Exports der deutschen Arzneimittelindustrie! Und diese 5 Mill. DM für - nochmals: eine Drogenart - entsprechen einem Achtel des Gesamtimports ausländischer Medikamente!

Die Zahl der Arzneimittelproduzenten in der Bundesrepublik wird auf 2600 geschätzt, von denen allerdings der weitaus grösste Teil mehr oder weniger obskure Ein-Mann-Betriebe sind, wie der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie angibt, dessen Mitglieder 90 bis 92 v.H. der westdeutschen Arzneimittel herstellen und sich z.T. in Eigenlabors und eigenen Versuchsstationen einer Art Selbstkontrolle für Verträglichkeit, Nutzen oder etwaige Schäden ihrer Erzeugnisse unterwerfen.

Unparteiische Prüfungsinstanz

Aber wenn es um Volksgesundheit geht, genügt Eigenkontrolle nicht. Ausnahmsweise muss der Staat erwünschtermassen hier eine unparteiische Prüfungsinstanz in Form eines Gesetzes und der mit seiner Durchführung Beauftragten einschalten. Fachmänner (Apotheker, Chemiker, Ärzte, Biologen, Pharmakologen usw.) werden künftig Voraussetzung zur Medikamentenproduktion sein. Die Ein-Mann-Waschküchen-Betriebe werden unter solchen personellen Auflagen automatisch verschwinden. Vor allem wird geregelt werden - das lässt sich nach den ersten Lesungen der Referententwürfe im Bonner Gesundheitsausschuss deutlich erkennen -, wer was verkaufen und wer wofür werden darf. Ganz energisch aber wird dagegen Front gemacht und mit Hilfe der Exekutive dagegen eingeschritten werden, daß einem Heilpräparat und -Geräte im Handel unter der Korridortür feilgeboten werden; daß Medikamente verschiedenster Art wie Kaugummi und Zigaretten aus Automaten "gezogen" werden können; daß bei der Toilettenfrau (nicht bei allen, versteht sich!) Tabletten gegen Kater, Kopf- und andere Schmerzen, ja, sogar (wie es in Einzelfällen beobachtet wurde) Weckamine gegen Aufpreis zu haben sind.

Angesichts dieser Durchlöcherung der veralteten produktions-, vertriebs- und werbetechnischen Bräuche auf dem Arzneimittelmarkt ergibt sich nicht zuletzt, dass auch die Drogisten energische Berücksichtigung im "neuen" Gesetz, das in Wirklichkeit das erste ist, verlangen. Sie argumentieren dem Sinne nach so: "In den Apotheken werden zu über 90 v.H. nur noch fix und fertig verpackte Fabrikzeugnisse aus der Pharmazeutischen Industrie verkauft. Höchstens 10v.H. sind medikamentöse Zusammenstellungen nach Arztrezept. Das können wir auch verkaufen - das, was der Arzt nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Weise gemischt haben will. Und das, was ohne Rezept abgegeben werden darf..."

Bisher durften die Drogisten nicht mal Heilkräutertees verschiedener Herkunft und Art selber "komponieren". Sie durften sie nur einzeln verkaufen. Die heilsamen Kombinationen hingegen durfte etwa die Hausfrau daheim durchaus vornehmen. Mit Einweisen auf diese Praktiken und die "Fertig-Packung-Pharmazie" scheinen die Sprecher der Drogisten auch bereits Erfolg gehabt zu haben. Denn die Referententwürfe gestehen ihnen mehr zu als sie bisher durften, erheblich viel mehr. + + +